

Richtlinien zum Straf- und Massnahmenkatalog

Zum gelben Blatt

- Es liegt im Ermessen jeder Lehrperson, ob und wann ein Eintrag fällig ist und ob eine fördernde Zusatzstrafe ausgesprochen wird.
- Unpünktlichkeit und Nichtlösen von Hausaufgaben führen in der Regel zu einem Eintrag.
- Pro Lektion sollte nicht mehr als 1 gelber Eintrag gemacht werden
- Nicht alle Verstösse müssen zwingend mit einem Eintrag geahndet werden. Andere Massnahmen sind jederzeit möglich.
- Es wird auf die Individualität des Schülers und der Schülerin Rücksicht genommen.
- Weitere Verstösse sollen individuell behandelt werden.
- Spätestens nach 16 „gelben Einträgen“ (Blatt voll) erfolgt ein Elterngespräch. Danach erhalten die Schülerinnen und Schüler ein neues „gelbes Blatt“.
- Das gelbe Blatt wird jedes Semester neu begonnen.

Nacharbeit nach 5/4/4/3 Einträgen auf dem gelben Blatt

Das Nachsitzen findet in regelmässigen Abständen am Samstagmorgen um 07:30 Uhr statt und dauert bis maximal 9.30 Uhr. Die Klassenlehrpersonen tragen die Schülerinnen und Schüler auf die Liste im Lehrer-Arbeitsraum ein. Jede Schülerin und jeder Schüler bringt von seiner Klassenlehrperson eine stille und schriftliche Arbeit für ca. 60' mit. Es liegt im Ermessen der beaufsichtigenden LP, jenen „Sträflingen“ Zusatzarbeit zu erteilen, welche ihren Auftrag erledigt haben. Ebenfalls kann die beaufsichtigende Lehrperson Zusatzarbeit vergeben oder gar das Visum verweigern, wenn ein Schüler oder eine Schülerin sich nicht an die Regeln hält oder stört. Dabei erfolgt immer eine Meldung an die Klassenlehrperson.

Wer nicht pünktlich zur Nacharbeit erscheint, muss eine Stunde länger bleiben.

Wer unentschuldig dem Nachsitzen fernbleibt, muss die versäumte Zeit nachholen. Dabei erhält der Schüler oder die Schülerin einen Eintrag auf der Rückseite des roten Blattes, was wiederum mit 2h Nachsitzen geahndet wird.

Zum roten Blatt

- Jeder rote Eintrag wird von der betreffenden Lehrperson zusammen mit der Schulleitung ausgesprochen. Die SL kontrolliert die Einträge.
- Das rote Blatt wird bei der Klassenlehrperson aufbewahrt. Fachlehrpersonen wenden sich bei Einträgen in jedem Fall an diese.
- Begleitend zum Eintrag werden immer zusätzliche Massnahmen zur Verbesserung der Situation getroffen. (Lehrperson zusammen mit SL)
- Nach jedem roten Eintrag erfolgt durch die Klassenlehrperson ein Kontakt mit den erziehungsverantwortlichen Personen. Je nach Vorfall kann dieser telefonisch oder schriftlich erfolgen.
- Spätestens nach vier roten Einträgen erfolgt ein Verweis durch die Schulleitung. (Interventionsbrief)
- Ein Verweis kann bei einem gravierenden Vorfall auch im Einzelfall erfolgen. Als „gravierend“ gelten beispielsweise tätliche Angriffe oder grobe Drohungen gegen Personen im schulischen Umfeld.
- Die SL kann ein Timeout von mehreren Tagen aussprechen. (Arbeitseinsatz)
- Im schlimmsten Fall können Verstösse gegen die geltenden Regelungen zu einem Schulausschluss führen.
- Das rote Blatt bleibt über die ganze Sek-Zeit bestehen.

Rauchen/Verlassen des Schulareals

- Das „Rauchen“ und „Verlassen des Schulareals“ werden nicht mit einem roten Eintrag geahndet. Verstösse dieser Art werden direkt mit einer Arbeit im Umfang von ca. 2 h bestraft. Zudem erfolgt eine Mitteilung an die Erziehungsverantwortlichen, den Klassenlehrer und an die Schulleitung. Jeder Verstoß wird auf der Rückseite des roten Blattes vermerkt.